

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am:**  
**BV-0037/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Heike Müller

Datum:	12.06.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse

**Beschluss**

Der Gemeinderat stellt die Berufung folgender sachkundiger Einwohner für  
den Bauausschuss                      den Sozialausschuss                      den Finanzausschuss

-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-

fest.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Beratende Ausschüsse, § 49 Abs. 3 KVG LSA:

Die Vertretung kann in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen; die §§ 41 und 47 Abs. 1 gelten entsprechend. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Ist die Berufung in dem Verfahren nach § 47 Abs. 1 erfolgt, stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig; die §§ 30 bis 35 und § 43 Abs. 1 und 2 sind entsprechend anzuwenden. Eine Aufwandsentschädigung soll jedoch, soweit sie pauschal gewährt wird, ausschließlich als Sitzungsgeld gewährt werden.

Laut § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben sind je beratendem Ausschuss fünf sachkundige Einwohner auf Vorschlag der Fraktionen zu berufen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt**

**Rechtsgrundlage**

§§ 46, 47 und 49 KVG LSA; § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,00</b>
-------------------------------	--------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

keine